

Amt für Umwelt
Abteilung Luft / Lärm



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon +41 32 627 24 47
www.afu.so.ch

Geschäftsstelle
Bolacker 9, Postfach 217
4564 Obergerlafingen
Tel. 032 675 23 02
info@vseg.ch
www.vseg.ch

An die
Einwohnergemeinden
des Kantons Solothurn

24. Oktober 2016

Zukunft der Feuerungskontrolle im Kanton Solothurn

Sehr geehrte Damen und Herren

Bei kleinen Feuerungsanlagen (Öl, Gas mit Leistungen < 1MW; Holz < 70kW) gewährleisten heute Kaminfeger, Feuerungskontrolleur und Servicetechniker die sicherheitstechnische Wartung (Personensicherheit und Brandschutz) sowie den lufthygienisch sauberen und energieeffizienten Betrieb. Die sicherheitstechnische Wartung wird durch den Kreiskaminfeger vorgenommen, die Feuerungskontrolle in den meisten Gemeinden durch den gewählten Feuerungskontrolleur der Gemeinde. In beiden Fällen kann der Eigentümer der Heizungsanlage heute nicht frei wählen, wer diese Aufgaben bei seiner Feuerungsanlage vornehmen soll. Einzig beim Unterhalt der Anlage kann der Eigentümer wählen, welchen Servicebetrieb er damit beauftragen will. Wenige Gemeinden haben zudem bereits ein Modell der Feuerungskontrolle gewählt, bei dem der Eigentümer der Heizungsanlage den Feuerungskontrolleur selber wählen kann. Die Situation heute führt dazu, dass unter Umständen im selben Gebäude drei verschiedene Stellen Reinigungs- und Kontrollarbeiten, Messungen und Unterhaltsarbeiten durchführen.

Mit der Aufhebung des Kaminfegermonopols auf Beginn des Jahres 2018 durch die Solothurnische Gebäudeversicherung SGV, wie es mit einer Revision der Gesetzgebung vorgesehen ist, und der geplanten Neuregelung der Feuerungskontrolle soll der Anlageeigentümer künftig in Eigenverantwortung frei wählen können, wer die notwendigen Arbeiten ausführt.

Ablauf der künftigen Feuerungskontrolle

Neu wird der Kanton anstelle der Gemeinden zuständig sein für die Feuerungskontrolle. Die Anlageeigentümer werden vom Amt für Umwelt (AfU) periodisch aufgeboten, ihre Feuerungskontrolle durchzuführen. Ein vergleichbarer Vollzug besteht schon heute für die Kontrolle der Tankanlagen. Die Anlageeigentümer wählen dann frei eine Fachperson aus. Dazu führt das AfU im Internet eine Liste mit den zugelassenen Fachpersonen, welche die Feuerungskontrollen durchführen. Die Daten der Feuerungskontrolle werden direkt dem AfU über eine moderne Web-Plattform zugestellt. Dieses Vorgehen ist mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), der Solothurnischen Gebäudeversicherung, dem Gewerbeverband und dem Hauseigentümergebiet abgeprochen worden.

Diese Neuregelung bietet folgende Vorteile:

- Die Anlageeigentümer können frei wählen und damit mehr Markt und Ausnutzen von Synergien. So können beispielsweise neu sämtliche Kontroll- und Wartungsarbeiten durch eine einzige Firma vorgenommen werden.
- Stärkung der Eigenverantwortung der Anlageeigentümer
- Entlastung der Gemeinden und Wegfall von Reglementen in den Gemeinden

Zeitplan

- **Oktober – Dezember 2016**
Überarbeitung der kantonalen Luftreinhalteverordnung (LRV-SO) und Vorbereitung der Aufhebung der Verordnung über die Kontrolle von Feuerungsanlagen (Feuerungskontrolle 2000)
- **Januar 2017**
Vernehmlassung in der Begleitgruppe mit Vertretern des Verbandes der Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG), des Hauseigentümerverbandes (HEV), der Solothurnischen Gebäudeversicherung (SGV) und der Branche (Kaminfeger, Feuerungskontrolleure, Serviceunternehmen)
- **Frühjahr 2017**
Bereinigung der Verordnung
- **Sommer 2017**
Genehmigung RRB und Pilotphase in Gemeinden
- Einführung in den übrigen Gemeinden ab **Januar 2018**

Besonderes für die Gemeinden

Die Gemeinden werden durch den Wegfall des Vollzuges der Feuerungskontrolle entlastet. Die Reglemente und die Verträge mit den gewählten Feuerungskontrolleuren und Feuerungskontrolleurinnen sind auf den 1.1.2018 aufzuheben respektive aufzulösen.

Vorgängig sind die noch fehlenden Daten der Feuerungsanlagen an das AfU zu übermitteln. Vor allem bei den Holzfeuerungen besteht ein Nachholbedarf. Es sind nur etwa die Hälfte der Holzfeuerungen im Webtool FEKO beim AfU erfasst.

In den Gemeinden, die bisher die Feuerungskontrolle mit eigenem Personal durchgeführt haben, besteht die Möglichkeit, die bisherige Regelung in einer Übergangsphase beizubehalten. Gemäss gegenwärtigem Entwurf der LRV SO ist in diesem Fall vorgesehen, dass die Gemeinde spätestens bis 31.07.2017 einen entsprechenden Antrag an das AfU stellt.

Für Fragen stehen Adrain Stoll (adrain.stoll@bd.so.ch; 032 627 60 24) und Markus Chastonay (markus.chastonay@bd.so.ch; 032 627 24 46) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Martin Würsten
Chef Amt für Umwelt



Thomas Blum
Geschäftsführer VSEG

- Kopie an:
- Verband Solothurner Einwohnergemeinden VSEG
 - Solothurnische Gebäudeversicherung SGV (Thomas Fluri)
 - Rechtsdienst BJD (ct)
 - Amt für Umwelt (Wü, Ast, Cha)